



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung G 14/2012

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon 0511 1241-0
Telefax 0511 1241-266
www. landeskirche-hannover.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft: Frau Fischer und Frau Hackfeld
Durchwahl: (05 11) 12 41- 304 (Fr. Fischer)
(05 11) 36 04- 384 (Fr. Hackfeld)
E-Mail: Susanne.Fischer@evlka.de
Karin.Hackfeld@diakonie-hannovers.de

Datum 6. März 2012
Aktenzeichen 6105-13/41, 51

“Zukunft(s)gestalten – Allen Kindern eine Chance” - Eine Initiative der Landeskirche

Die Initiative der Landeskirche wird fortgesetzt. Eine Antragstellung ist weiterhin möglich!
Um die örtlichen Fördermöglichkeiten zu verbessern, sollte versucht werden, auch Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes in Anspruch zu nehmen. Der damit verbundene Mehraufwand für Träger und Betroffene ist teilweise jedoch sehr hoch.

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2008 werden durch die Initiative **“Zukunft(s)gestalten – Allen Kindern eine Chance”** Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien gefördert, damit Armut gelindert und möglichst auch überwunden werden kann. Über 250 Projekte konnten erfolgreich durchgeführt und mit rd. 1,45 Mio. Euro unterstützt werden. Neben den Mitteln der Landeskirche stehen auch noch Spendenmittel zur Verfügung. Daher können auch künftig Projekte vor Ort gefördert werden. Die Förderbedingungen und Hinweise zur Antragstellung haben sich nicht verändert. Sie können sie der Rundverfügung G 5/2010 vom 08. April 2010 entnehmen.

Seit dem 01.01.2011 ist im Zusammenhang mit Änderungen des SGB II und des SGB XII ein neuer eigenständiger Leistungsanspruch für Kinder für bestimmte Bedarfe im Rahmen des so genannten **Bildungs- und Teilhabepaketes** begründet worden. Diese umfassen u.a. die Lernförderung, Hausaufgabenhilfe, Mittagessen in Schule und Kindertagesstätte und Förderung von außerschulischen Aktivitäten. Über Kirche und Diakonie initiierte Projekte, die von der Initiative Zukunft(s)gestalten – Allen Kindern eine Chance durch die Landeskirche gefördert werden, haben sich bisher sinnvollerweise auch in diesen nunmehr gesetzlich geförderten Bereichen engagiert.

Die Initiative der Landeskirche ist insoweit auch politisch erfolgreich gewesen, da sie nicht nur unbürokratisch Projekte unterstützt hat, sondern auch mit guten Ideen dazu beigetragen hat, die staatlichen und kommunalen Unterstützungssysteme zu verbessern.

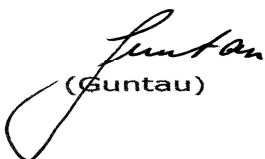
Im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips ist es zukünftig aber vorrangig notwendig, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes aktiv in Anspruch zu nehmen. Projekte von kirchlichen oder diakonischen Trägern können sich dafür als Maßnahmeträger bei den zuständigen Einrichtungen (z.B. Jobcentern kommunalen Stellen) akkreditieren lassen, um diese Leistungen abrechnen und in den Gesamtfinanzierungsbedarf mit einkalkulieren zu können. Ferner müssen für leistungsberechtigte Kinder durch die Eltern die entsprechenden Anträge gestellt werden, damit die Mittel zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung hat zur näheren Information eine besondere Homepage <http://www.bildungspaket.bmas.de> eingerichtet. Hier können Sie auch erfahren, wer in Ihrer Region Ansprechpartner ist.

Durch das Abrufen der Fördermittel, die für das Bildungs- und Teilhabepakt bereitgestellt werden, soll so auch deutlich gemacht werden, dass der Bedarf existent ist. Uns ist durchaus bewusst, dass durch die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der tatsächliche Bedarf oft nicht vollständig gedeckt werden kann, daher engagieren sich Kirche und Diakonie bei einem darüberhinausgehenden Bedarf auch weiterhin.

Zur konkreten Projektberatung steht Ihnen weiterhin Frau Heike Krause im Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. (0511/36 04-287, Heike.Krause@diakonie-hannovers.de) zur Verfügung.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass mit der Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ein erhöhter **Mehraufwand** sowohl für die Einrichtungen und kirchlichen Verwaltungsstellen als auch die betroffenen Leistungsberechtigten (z.B. beim Mittagessen in Kindertagesstätten) verbunden ist. Wir bitten darauf zu achten, dass dieser Mehraufwand erfasst wird. Es sollte versucht werden, die entstehenden Mehrkosten mit den zuständigen Stellen abzurechnen.

Mit freundlichen Grüßen



(Juntau)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese, Vorstände und Kirchenkreisverbände
und die Kirchenkreisämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für die Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen